

**Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht**

---

**Band 246**

**Das Kollisionsverhältnis  
von Fachtarifvertrag  
und Branchentarifvertrag**

**Von**

**Felix Bürger**



**Duncker & Humblot · Berlin**

FELIX BÜRGER

Das Kollisionsverhältnis von Fachtarifvertrag  
und Branchentarifvertrag

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 246

# Das Kollisionsverhältnis von Fachtarifvertrag und Branchentarifvertrag

Von  
Felix Bürger



Duncker & Humblot · Berlin

Die Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Bielefeld  
hat diese Arbeit im Sommersemester 2005  
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

D 361

Alle Rechte vorbehalten

© 2005 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin  
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0582-0227  
ISBN 3-428-11983-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Diese Arbeit wurde im Sommersemester 2005 von der juristischen Fakultät der Universität Bielefeld als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung wurden bis ins Frühjahr 2005 berücksichtigt.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Herrn Prof. Dr. Christian Rolfs für die Betreuung der Arbeit, seine ständige Gesprächsbereitschaft und die schnelle Anfertigung des Erstgutachtens. Für die zeitnahe Erstellung des Zweitgutachtens bedanke ich mich ganz herzlich bei Frau Prof. Dr. Sudabeh Kamanabrou.

Frau Dr. Phil. Ulrike Immig-Broer danke ich für die gewissenhafte Durchsicht der Arbeit.

Danken möchte ich auch meiner bezaubernden Lebensgefährtin Jessica Kim Brackmann für ihre treue Unterstützung und ihr Vertrauen.

Tiefste Dankbarkeit empfinde ich nicht zuletzt gegenüber meinen Eltern Angela Riekenbrauck-Bürger und Peter Bürger. Ohne ihre moralische Unterstützung hätte ich diese Arbeit nicht anfertigen können. Ihnen ist sie gewidmet.

Schließlich danke ich dem Verlagshaus Duncker & Humblot für die Aufnahme der Arbeit in ihre Schriftenreihe zum Sozial- und Arbeitsrecht.

Frankfurt am Main, im Oktober 2005

*Felix Bürger*



# Inhaltsübersicht

<b>A. Einleitung</b> .....	19
I. Thematik .....	19
II. Gang der Bearbeitung .....	20
III. Entwicklung von Fachtarifvertrag und Branchentarifvertrag .....	21
IV. Aktuelle Entwicklung .....	28
<b>B. Fachtarifvertrag und Branchentarifvertrag als Tarifvertragsarten mit unterschiedlichem Geltungsbereich</b> .....	35
I. Allgemeines .....	35
II. Terminologie zum Geltungsbereich .....	35
III. Geltungsbereich von Fachtarifvertrag und Branchentarifvertrag .....	39
IV. Kollektivnormen als Bestandteil eines Fachtarifvertrags .....	40
V. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	43
<b>C. Wirkung von Fachtarifvertrag und Branchentarifvertrag</b> .....	44
I. Unmittelbare und zwingende Wirkung von Branchentarifvertrag und Fachtarifvertrag .....	44
II. Anwendbarkeit des Branchentarifvertrags ohne unmittelbare und zwingende Wirkung .....	76
<b>D. Die verschiedenen Kollisionsfälle</b> .....	86
I. Tarifkonkurrenz .....	86
II. Tarifpluralität .....	90
III. Sonstige Kollisionsfälle .....	93
<b>E. Behandlung der einzelnen Kollisionsfälle</b> .....	94
I. Tarifkonkurrenz .....	94
II. Tarifpluralität .....	174
III. Sonstige Kollisionsfälle .....	177
IV. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	184
<b>F. Rechtmäßigkeit des Arbeitskampfes um einen Fachtarifvertrag</b> .....	185
I. Tariffähigkeit der Sparten Gewerkschaft .....	185
II. Tariffähigkeit des verbandsangehörigen Arbeitgebers .....	188
III. Verstoß des Arbeitskampfes gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip .....	193
IV. Verstoß des Arbeitskampfes gegen das TVG .....	202
V. Verstoß des Arbeitskampfes gegen Grundrechte .....	206
VI. Verstoß des Arbeitskampfes gegen das Gebot der Kampfparität .....	222
VII. Verstoß des Arbeitskampfes gegen die Friedenspflicht .....	224

<b>G. Wesentliche Ergebnisse</b> .....	225
I. Allgemeines .....	225
II. Behandlung der Kollisionsfälle .....	227
III. Rechtmäßigkeit des Arbeitskampfes um einen Fachtarifvertrag .....	229
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	231
<b>Sachverzeichnis</b> .....	241

# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung</b> .....	19
I. Thematik .....	19
II. Gang der Bearbeitung .....	20
III. Entwicklung von Fachtarifvertrag und Branchentarifvertrag .....	21
1. Dominanz der Fachtarifverträge .....	22
2. Dominanz der Branchentarifverträge .....	23
IV. Aktuelle Entwicklung .....	28
1. Der Pilotenstreik von 2001 .....	28
2. UFO wird eine Fachgewerkschaft .....	29
3. Kampf der GDL um einen „Spartentarifvertrag“ für Lokomotivführer .....	30
4. Gründung der GDF .....	32
5. Zusammenfassung der Gründe für die aktuelle Entwicklung und Ausblick .....	33
<b>B. Fachtarifvertrag und Branchentarifvertrag als Tarifvertragsarten mit unterschiedlichem Geltungsbereich</b> .....	35
I. Allgemeines .....	35
II. Terminologie zum Geltungsbereich .....	35
III. Geltungsbereich von Fachtarifvertrag und Branchentarifvertrag .....	39
IV. Kollektivnormen als Bestandteil eines Fachtarifvertrags .....	40
V. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	43
<b>C. Wirkung von Fachtarifvertrag und Branchentarifvertrag</b> .....	44
I. Unmittelbare und zwingende Wirkung von Branchentarifvertrag und Fachtarifvertrag .....	44
1. Unmittelbare und zwingende Wirkung der Normtypen .....	44
a) Individualnormen .....	45
aa) Definition der Individualnormen .....	45
bb) Voraussetzungen der normativen Wirkung der Individualnormen .....	46
b) Kollektivnormen .....	46
aa) Definition der Kollektivnormen .....	47
(1) Definition der Betriebsnormen .....	47
(a) Vereinbarkeit der Betriebsnormen mit der negativen Koalitionsfreiheit der Außenseiter .....	52
(2) Definition der betriebsverfassungsrechtlichen Normen ...	54
(3) Ergebnis .....	55
bb) Bezugspunkt der normativen Wirkung der Kollektivnormen ..	55

(1) Bezugspunkt der normativen Wirkung der Betriebsnormen	55
(a) Betriebsnormen binden allein den Arbeitgeber	56
(b) Betriebsnormen beziehen sich auf das betriebliche Rechtsverhältnis	57
(c) Betriebsnormen beziehen sich auf das Arbeitsverhältnis	58
(d) Ergebnis	59
(2) Bezugspunkt der normativen Wirkung der betriebsverfassungsrechtlichen Normen	59
cc) Voraussetzungen der normativen Wirkung der Kollektivnormen	59
dd) Zusammenfassung der Ergebnisse	61
c) Normen über Gemeinsame Einrichtungen	61
2. Unmittelbare und zwingende Wirkung des Branchentarifvertrags	62
a) Tarifbindung des Arbeitgebers	63
aa) Der Branchentarifvertrag ist ein Verbandstarifvertrag	63
(1) Der Arbeitgeber ist Mitglied im Arbeitgeberverband	63
(2) Der Arbeitgeber tritt aus dem Arbeitgeberverband aus	63
(3) Der Arbeitgeber wechselt den Arbeitgeberverband	64
bb) Der Branchentarifvertrag ist ein Firmentarifvertrag	65
cc) Der Branchentarifvertrag wird für allgemeinverbindlich erklärt	66
dd) Tarifbindung und arbeitsvertragliche Bezugnahme	66
ee) Tarifbindung und Nachwirkung	67
ff) Zusammenfassung der Ergebnisse	68
b) Tarifbindung des Arbeitnehmers	68
aa) Tarifbindung des Arbeitnehmers durch Mitgliedschaft in der Branchengewerkschaft	69
bb) Tarifbindung des Arbeitnehmers bei Austritt aus der Branchengewerkschaft	69
cc) Tarifbindung des Arbeitnehmers bei Gewerkschaftswechsel	70
dd) Tarifbindung des Arbeitnehmers durch Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Branchentarifvertrags	72
ee) Tarifbindung des Arbeitnehmers an die Kollektivnormen des Branchentarifvertrags	73
ff) Tarifbindung des Arbeitnehmers im Falle der Bezugnahme und Nachwirkung	73
gg) Zusammenfassung der Ergebnisse	73
c) Geltungsbereich des Branchentarifvertrags	73
d) Fallgruppen der unmittelbaren und zwingenden Wirkung des Branchentarifvertrags	74
3. Unmittelbare und zwingende Wirkung des Fachtarifvertrags	74
a) Tarifbindung des Arbeitgebers	75
b) Tarifbindung des Arbeitnehmers	75

c)	Geltungsbereich des Fachtarifvertrags .....	75
d)	Fallgruppen der unmittelbaren und zwingenden Wirkung des Fachtarifvertrags .....	76
II.	Anwendbarkeit des Branchentarifvertrags ohne unmittelbare und zwin- gende Wirkung .....	76
1.	Arbeitsvertragliche Bezugnahme auf den Branchentarifvertrag .....	76
a)	Allgemeines zur Bezugnahme .....	76
b)	Arten der Bezugnahme .....	77
c)	Deklaratorische und konstitutive Wirkung .....	77
d)	Wirkung der Bezugnahme .....	78
e)	Bezugnahme auf Kollektivnormen .....	79
f)	Zusammenfassung der Ergebnisse .....	80
2.	Nachwirkung .....	80
a)	Allgemeines zur Nachwirkung und der Normalfall .....	80
b)	Nachwirkung eines für allgemeinverbindlich erklärten Branchent- tarifvertrags .....	81
c)	Nachwirkung eines fortwirkenden Tarifvertrags .....	82
d)	Zusammenfassung der Ergebnisse .....	85
<b>D.</b>	<b>Die verschiedenen Kollisionsfälle</b> .....	86
I.	Tarifkonkurrenz .....	86
1.	Begriff der Tarifkonkurrenz .....	86
2.	Fallgruppen der Tarifkonkurrenz zwischen Branchentarifvertrag und Fachtarifvertrag .....	88
a)	Tarifkonkurrenz aufgrund aktueller Tarifbindung gemäß § 3 I TVG .....	88
b)	Tarifkonkurrenz aufgrund fortwirkender Tarifbindung gemäß § 3 III TVG .....	89
c)	Tarifkonkurrenz aufgrund Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Branchentarifvertrags .....	89
d)	Tarifkonkurrenz aufgrund Tarifbindung an die Kollektivnormen ..	90
II.	Tarifpluralität .....	90
1.	Begriff der Tarifpluralität .....	90
2.	Fallgruppen der Tarifpluralität .....	92
III.	Sonstige Kollisionsfälle .....	93
<b>E.</b>	<b>Behandlung der einzelnen Kollisionsfälle</b> .....	94
I.	Tarifkonkurrenz .....	94
1.	Tarifkonkurrenz der Individualnormen von Branchentarifvertrag und Fachtarifvertrag aufgrund doppelter Tarifbindung von Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemäß § 3 I TVG .....	95
a)	Meinungsstand .....	95
aa)	Ansicht des BAG .....	95
(1)	Ansicht des BAG zur Tarifeinheit .....	95
(a)	Ansicht des 1. Senats .....	96

(b)	Ansicht des 4. Senats .....	98
(c)	Ansicht des 10. Senats .....	101
(d)	Ergebnis .....	103
(2)	Ansicht des BAG zur Lösungsmethode der Tarifkonkurrenz .....	104
(a)	Anwendung des Spezialitätsprinzips auf die Tarifkonkurrenz von Fachtarifvertrag und Branchentarifvertrag .....	106
(b)	Die besonderen Fallgruppen des Spezialitätsprinzips bezogen auf die Konkurrenz von Fachtarifvertrag und Branchentarifvertrag .....	109
(c)	Das Spezialitätsprinzip vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des 10. Senats zur Tarifeinheit .....	110
(d)	Ergebnis .....	111
bb)	Literatur .....	111
(1)	Ansichten in der Literatur zur Tarifeinheit .....	111
(2)	Ansichten in der Literatur zur Lösungsmethode der Tarifkonkurrenz .....	112
b)	Verstoß der Tarifkonkurrenz gegen den Grundsatz der Tarifeinheit .....	113
aa)	Tarifeinheit im Arbeitsverhältnis .....	113
bb)	Tarifeinheit im Betrieb .....	114
(1)	Übergeordnete Prinzipien der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit .....	115
(2)	Ausfüllung einer Regelungslücke durch ein allgemeines Rechtsprinzip .....	118
(3)	Verstoß der Tarifeinheit im Betrieb gegen Art. 9 III GG ..	120
(4)	Ergebnis .....	125
cc)	Zusammenfassung der Ergebnisse .....	125
c)	Methode zur Auflösung der Tarifkonkurrenz .....	126
aa)	Spezialitätsprinzip .....	127
bb)	Zeitliche Kriterien .....	130
cc)	Günstigkeitsprinzip .....	131
dd)	Anzahl der erfassten Arbeitsverhältnisse .....	132
ee)	Anzahl der Gewerkschaftsmitglieder .....	133
ff)	Wahlrecht .....	133
gg)	Ergebnis .....	138
d)	Abschließende Beurteilung .....	138
2.	Tarifkonkurrenz der Individualnormen bei Fortwirkung der Tarifbindung an den Branchentarifvertrag gemäß § 3 III TVG .....	139
a)	Meinungsstand .....	139
aa)	Ansicht des BAG .....	139
bb)	Literatur .....	139
b)	Verstoß der Tarifkonkurrenz gegen den Grundsatz der Tarifeinheit .....	140

c)	Methode zur Auflösung der Tarifkonkurrenz .....	140
aa)	Spezialitätsprinzip .....	140
bb)	Vorrang des aufgrund aktueller Tarifbindung gemäß § 3 I TVG anwendbaren Tarifvertrags .....	141
cc)	Vorrang des aufgrund von § 3 III TVG fortwirkenden Tarif- vertrags .....	142
dd)	Günstigkeitsprinzip .....	142
ee)	Wahlrecht .....	143
ff)	Ergebnis .....	143
d)	Abschließende Beurteilung .....	143
3.	Tarifkonkurrenz der Individualnormen bei Allgemeinverbindlichkeits- erklärung des Branchentarifvertrags .....	144
a)	Meinungsstand .....	144
aa)	Ansicht des BAG .....	144
bb)	Literatur .....	144
b)	Verstoß der Tarifkonkurrenz gegen den Grundsatz der Tarifeinheit	145
c)	Methode zur Auflösung der Tarifkonkurrenz .....	146
aa)	Spezialitätsprinzip .....	146
bb)	Vorrang des für allgemeinverbindlich erklärten Branchentarif- vertrags .....	147
cc)	Vorrang des mitgliedschaftlich legitimierten Tarifvertrags ....	149
dd)	Wahlrecht .....	149
ee)	Ergebnis .....	151
d)	Abschließende Beurteilung .....	151
4.	Tarifkonkurrenz bei Kollektivnormen .....	151
a)	Meinungsstand .....	152
aa)	Ansicht des BAG .....	152
bb)	Literatur .....	152
b)	Behandlung der verschiedenen Konstellationen .....	154
aa)	Allein der Branchentarifvertrag beinhaltet Betriebsnormen ...	154
(1)	Verstoß der Tarifkonkurrenz gegen die Tarifeinheit .....	154
(2)	Ergebnis .....	156
bb)	Allein der Fachtarifvertrag beinhaltet Betriebsnormen .....	157
cc)	Branchentarifvertrag und Fachtarifvertrag beinhalten Betriebs- normen .....	157
(1)	Verstoß der Tarifkonkurrenz gegen die Tarifeinheit .....	157
(a)	Parallele Anwendung der Betriebsnormen beider Tar- ifverträge .....	158
(b)	Kombination der Betriebsnormen der beiden Tarifver- träge .....	158
(c)	Ergänzung der Betriebsnormen eines der Tarifver- träge durch die Betriebsnormen des anderen Tarifver- trags .....	159

(d) Ergebnis .....	161
(2) Auflösung der Tarifkonkurrenz .....	162
(a) Spezialitätsprinzip .....	162
(b) Prinzip der größeren Sachnähe .....	162
(c) Günstigkeitsprinzip .....	163
(d) Wahlrecht .....	163
(e) Entscheidung des Betriebsrats .....	163
(f) Größte Zahl von Arbeitsverhältnissen im Betrieb ....	164
(g) Anzahl Gewerkschaftsmitglieder .....	165
(h) Ergebnis .....	168
(3) Zusammenfassung der Ergebnisse .....	168
dd) Der Branchentarifvertrag beinhaltet betriebsverfassungsrechtliche Normen .....	168
c) Abschließende Beurteilung .....	169
5. Tarifkonkurrenz bei Beteiligung eines Tarifvertrags mit Normen über Gemeinsame Einrichtungen .....	170
a) Meinungsstand .....	170
aa) Ansicht des BAG .....	170
bb) Literatur .....	170
b) Verstoß der Tarifkonkurrenz gegen den Grundsatz der Tarifeinheit .....	171
c) Methode zur Auflösung der Tarifkonkurrenz .....	172
d) Abschließende Beurteilung .....	173
II. Tarifpluralität .....	174
1. Meinungsstand .....	174
a) Ansicht des BAG .....	174
b) Literatur .....	175
2. Behandlung der Tarifpluralität .....	175
3. Abschließende Beurteilung .....	177
III. Sonstige Kollisionsfälle .....	177
1. Kollision zwischen einem nachwirkenden Branchentarifvertrag und dem Fachtarifvertrag .....	177
a) Meinungsstand .....	177
aa) Ansicht des BAG .....	177
bb) Literatur .....	178
b) Behandlung der Kollision .....	178
c) Abschließende Beurteilung .....	180
2. Kollision zwischen einem arbeitsvertraglich in Bezug genommenen Branchentarifvertrag und dem Fachtarifvertrag .....	180
a) Meinungsstand .....	180
b) Behandlung der Kollision .....	181
c) Abschließende Beurteilung .....	183
IV. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	184

<b>F. Rechtmäßigkeit des Arbeitskampfes um einen Fachtarifvertrag</b> .....	185
I. Tariffähigkeit der Spartengewerkschaft .....	185
II. Tariffähigkeit des verbandsangehörigen Arbeitgebers .....	188
1. Allgemeines .....	188
2. Meinungsstand .....	188
3. Teleologische Reduktion von § 2 I TVG .....	189
4. Verlust der Tariffähigkeit durch die Satzung des Arbeitgeberverbands	191
5. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	193
III. Verstoß des Arbeitskampfes gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip .....	193
1. Verhältnismäßigkeit des Arbeitskampfes um einen zurücktretenden Fachtarifvertrag .....	193
a) Allgemeines .....	193
b) Meinungsstand .....	194
c) Verstoß gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip .....	195
aa) Bezugspunkt der Verhältnismäßigkeitsprüfung .....	195
bb) Geeignetheit, Erforderlichkeit und Proportionalität .....	196
cc) Ergebnis .....	200
2. Verhältnismäßigkeit des Arbeitskampfes bei Bestehen eines allge- meinverbindlichen Branchentarifvertrags .....	200
3. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	202
IV. Verstoß des Arbeitskampfes gegen das TVG .....	202
1. Allgemeines .....	202
2. Meinungsstand .....	202
3. Verstoß gegen § 3 III TVG .....	203
4. Verstoß gegen § 5 TVG .....	205
5. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	206
V. Verstoß des Arbeitskampfes gegen Grundrechte .....	206
1. Allgemeines .....	206
2. Verstoß des Arbeitskampfes um einen Firmentarifvertrag gegen Grundrechte .....	207
a) Meinungsstand .....	207
b) Verstoß gegen die individuelle Koalitionsfreiheit .....	208
c) Verstoß gegen die kollektive Koalitionsfreiheit .....	213
d) Rechtfertigung des Verstoßes gegen die Koalitionsfreiheit .....	217
e) Ergebnis .....	219
3. Verstoß des Arbeitskampfes um einen firmenbezogenen Verbands- tarifvertrag gegen Grundrechte .....	219
a) Meinungsstand .....	219
b) Verstoß des Arbeitskampfes gegen die Koalitionsfreiheit .....	220
c) Ergebnis .....	222
4. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	222
VI. Verstoß des Arbeitskampfes gegen das Gebot der Kampfparität .....	222
VII. Verstoß des Arbeitskampfes gegen die Friedenspflicht .....	224

<b>G. Wesentliche Ergebnisse</b> .....	225
I. Allgemeines .....	225
1. Fachtarifvertrag und Branchentarifvertrag als Tarifvertragsarten .....	225
2. Die Tarifvertragsnormen .....	225
3. Wirkung von Fachtarifvertrag und Branchentarifvertrag .....	226
II. Behandlung der Kollisionsfälle .....	227
III. Rechtmäßigkeit des Arbeitskampfes um einen Fachtarifvertrag .....	229
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	231
<b>Sachverzeichnis</b> .....	241

# A. Einleitung

## I. Thematik

Die Idee zu dieser Arbeit entstand im Jahr 2003 angesichts der Auseinandersetzung der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) mit der DB AG<sup>1</sup>. Die GDL versuchte die DB AG zum Abschluss eines Tarifvertrags für die bei der DB AG angestellten Lokführer zu bewegen. Die DB AG lehnte einen eigenständigen Tarifvertrag für die Lokführer jedoch ab. Sie berief sich darauf, dass deren Arbeitsbedingungen bereits im Rahmen des für alle Arbeitnehmer geltenden Bahntarifs geregelt werden. Durch die ablehnende Haltung der DB AG verschärfte sich der Konflikt soweit, dass die GDL mit Streik drohte. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung wurden die Fragen aufgeworfen, wie eine Kollision dieser beiden Tarifverträge zu lösen ist und ob ein Arbeitskampf um einen Fachtarifvertrag überhaupt rechtmäßig geführt werden kann, wenn in dem bekämpften Betrieb bereits ein Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer anwendbar ist.

Das ArbG Frankfurt untersagte der GDL auf Antrag der DB AG per einstweiliger Verfügung die Aufnahme des Arbeitskampfes und wies zur Begründung auf das Prinzip der Tarifeinheit hin<sup>2</sup>. Anderer Ansicht war in der Berufungsinstanz das Hessische LAG, das ein Streikrecht der GDL grundsätzlich anerkannte, es jedoch in der konkreten Situation aufgrund der noch bestehenden Friedenspflicht dann doch wieder ausschloss<sup>3</sup>.

Eine abschließende Beantwortung der aufgeworfenen Fragen lassen die beiden Urteile keineswegs zu. Vielmehr zeigen sie, dass eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Problematik notwendig ist, da sie verschiedene Fragen aus dem gesamten Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht berührt. Den Hauptteil der Arbeit wird die Untersuchung des Kollisionsverhältnisses zwischen einem speziellen Fachtarifvertrag und einem für alle Arbeitnehmer anwendbaren Branchentarifvertrag ausmachen. Dabei wird aber nicht allein auf die ideengebende Konstellation im Rahmen des Arbeitskampfes der GDL eingegangen, sondern ein wesentlich allgemeinerer Ausgangspunkt gewählt, der die Beantwortung diverser Kollisionskonstellationen zulässt: Als Ausgangssituation wird allein festgelegt, dass ein Branchentarifvertrag alle oder einige Arbeitsverhältnisse in ei-

---

<sup>1</sup> Für eine ausführlichere Beschreibung der Auseinandersetzung vgl. unten A. IV. 4.

<sup>2</sup> Vgl. ArbG Frankfurt v. 25.4.2003 – 7/8 Ga 110/03, n. v.

<sup>3</sup> Vgl. Hessisches LAG v. 2.5.2003, NZA 2003, S. 679 ff. = BB 2003, S. 1229 ff.

nem Betrieb regelt. Dies kann er auf verschiedene Arten tun: so kann er kraft beidseitiger Verbandsmitgliedschaft anwendbar sein, kraft Allgemeinverbindlichkeitserklärung wirken oder durch vertragliche Bezugnahme die Arbeitsbedingungen mitbestimmen. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangssituation erscheint eine Spartengewerkschaft und begehrt für ihre Mitglieder den Abschluss eines berufsbezogenen Fachtarifvertrags. Fraglich ist nun, wie sich diese beiden Tarifverträge im Betrieb und in einzelnen Arbeitsverhältnissen zueinander verhalten. Die Beantwortung dieser Frage berührt grundlegende Probleme aus dem Tarifvertragsrecht. So wird es sich beispielsweise als relevant erweisen, ob eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Branchentarifvertrags die Ausweitung der Tarifgeltung oder der Tarifbindung zur Folge hat. Zudem kommt es bei der Lösung der unterschiedlichen Kollisionskonstellationen entscheidend darauf an, welche Normtypen kollidieren. Insbesondere die Behandlung einer Kollision mit Beteiligung von Betriebsnormen nimmt einigen Raum ein, da zunächst eine überzeugende Definition der Betriebsnormen und der Bezugspunkt ihrer normativen Wirkung herausgearbeitet werden muss. Es zeigt sich also, dass die Kollision von Fachtarifvertrag und Branchentarifvertrag unterschiedlichste Probleme aus dem gesamten Tarifvertragsrecht und insbesondere aus dem Tarifkollisionsrecht aufwirft.

Wenn die mit der Kollision der Tarifverträge zusammenhängenden Fragen beantwortet sind, ist auf die Möglichkeit des Arbeitskampfes um einen Fachtarifvertrag einzugehen. Dabei werden sich die zur Behandlung der einzelnen Kollisionsfälle gefundenen Ergebnisse als entscheidend erweisen.

Zudem wird die Rechtsprechung des BAG dahingehend untersucht, ob sie Aussagen über die Behandlung der Kollisionskonstellationen enthält und ob eine Prognose möglich ist, wie das BAG den jeweiligen Fall entscheiden würde.

## **II. Gang der Bearbeitung**

Einleitend wird vor dem Hintergrund der Entwicklung des deutschen Tarifwesens dargestellt, warum das Verhältnis von Fachtarifvertrag und Branchentarifvertrag bislang in Literatur und Rechtsprechung nicht sonderlich beachtet worden ist. Anschließend wird anhand von Beispielen die aufkommende Aktualität der Thematik aufgezeigt.

Darauf folgt der Beginn der rechtlichen Auseinandersetzung mit der Beschreibung der konstruktiven Unterschiede von Fachtarifvertrag und Branchentarifvertrag. Auf diese grundlegende Einordnung der beiden Tarifvertragsarten folgt der erste Hauptteil der Arbeit, in dem das (Kollisions-)Verhältnis der Tarifverträge zueinander untersucht wird. Um die sich aus der Kollision der Tarifverträge ergebenden Fragen beantworten zu können, muss zunächst festgestellt werden, in welchen Konstellationen Branchentarifvertrag und Fachtarifvertrag

überhaupt im einzelnen Arbeitsverhältnis und im Betrieb zur Anwendung kommen. Hinsichtlich des Branchentarifvertrags kommen hier verschiedene Konstellationen in Betracht, da die Ausgangssituation allein soweit vorgegeben ist, dass der Branchentarifvertrag irgendwie auf die Arbeitsverhältnisse im Betrieb einwirkt. Dies kann auf unterschiedliche Weise geschehen. Die hier gefundenen verschiedenen Möglichkeiten, wie und aus welchem Grund der Branchentarifvertrag die Arbeitsbedingungen regelt, sind entscheidend für die spätere Bearbeitung des Kollisionsverhältnisses. Es werden daher alle relevanten Konstellationen herausgearbeitet. Bei dem Fachtarifvertrag ist die Anzahl der unterschiedlichen Anwendungsfälle wesentlich begrenzter. Es kommt allein die normative Anwendung des Fachtarifvertrags aufgrund Tarifvertragsabschlusses in Betracht. Von einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung oder einer einzelvertraglichen Bezugnahme muss nicht ausgegangen werden.

Vor dem Hintergrund der verschiedenen Möglichkeiten, in denen die Tarifverträge zur Anwendung kommen können, zeigen sich dann diverse Kollisionskonstellationen. Für jede wird nun herausgearbeitet, ob sie aufgelöst werden muss und, wenn dies der Fall ist, wie sie zu lösen ist. So muss beispielsweise geklärt werden, ob die beiden Tarifverträge überhaupt nebeneinander im Betrieb gelten können und ob sich an dem gefundenen Ergebnis etwas ändert, wenn einer der Tarifverträge Kollektivnormen enthält oder sich der Branchentarifvertrag im Stadium der Fortwirkung befindet.

Aufbauend auf diese Untersuchungen wird dann im letzten Teil der Arbeit die Rechtmäßigkeit eines Arbeitskampfes um den Fachtarifvertrag untersucht. Das Ergebnis wird abhängig von der konkreten Konstellation unterschiedlich ausfallen. So hat es beispielsweise Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit des Arbeitskampfes, ob der Fachtarifvertrag als Firmentarifvertrag oder als Verbandstarifvertrag abgeschlossen werden soll.

### **III. Entwicklung von Fachtarifvertrag und Branchentarifvertrag**

Die Kollision von Fachtarifvertrag und Branchentarifvertrag scheint auf den ersten Blick eine alltägliche Problematik darzustellen. In Deutschland war sie jedoch bis heute nie sonderlich relevant und daher auch nicht Gegenstand umfassender Auseinandersetzungen. Ursache dafür ist die besondere Entwicklung der Gewerkschaften in Deutschland, die dazu geführt hat, dass entweder die Fachtarifverträge oder die Branchentarifverträge die Tariflandschaft dominierten. Diese Entwicklung wird folgend kurz skizziert. Anschließend wird dargestellt, warum heutzutage mit einer vermehrten Kollision der Tarifvertragsarten zu rechnen ist.